



Detailansicht des Regelungsvorhabens

THG-Quote anpassen: fair für Biokraftstoffe, wirksam gegen Betrug, sicher für Klimaziele

Aktuell seit 13.01.2026 11:22:15

Aktiv vom 26.11.2025 bis 01.07.2026

Angegeben von:

Fachverband Biogas e.V. (R002106) am 26.11.2025

Beschreibung:

Der Fachverband Biogas e.V. begrüßt die Weiterentwicklung der THG-Quote, fordert aber Nachbesserungen. Zentrale Punkte: Die Erhöhung der Quote auf 17,5 % sollte bereits 2027 erfolgen, um Preisverfall zu verhindern. Die Diskriminierung fortschrittlicher Biokraftstoffe durch den Wegfall der Mehrfachanrechnung ab 2026 ist abzulehnen; der Mindestanteil muss daher ab 2026 auf 3 % und bis 2030 auf 4,5 % steigen. Für Ladestrom aus Biogasanlagen soll der reale THG-Wert angesetzt werden dürfen. Zur Betrugsprävention sind strengere Registerverfahren für importierte Biokraftstoffe nötig. Zudem darf staatlich gefördertes importiertes Biomethan nicht anrechenbar sein. Biogener Wasserstoff muss umfassend auf die THG-Quote angerechnet werden können.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

Klimaschutz [[alle RV hierzu](#)]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchG [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511120015 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]